

Ergänzend wird um Beachtung der Allgemeinen Hinweise und des Leitfadens zum Verfahren auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen gem. § 107 FamFG gebeten.

Kirgisistan (Kirgisische Republik) Stand: Oktober 2024

- a) Urkundliche Nachweise zu Eheschließung und Scheidung
- 1. Heiratsurkunde oder Bescheinigung über die Eheschließung
- 2. Scheidungsurkunde

bei Ehescheidung durch das Standesamt

<u>oder</u>

Scheidungsurteil /-beschluss und Scheidungsurkunde

bei Ehescheidung durch das Gericht

Hinweis:

Grundsätzlich ist von der Antrag stellenden Person anzugeben, ob **gemeinsame**, **minderjährige Kinder** zum Zeitpunkt der Scheidung vorhanden waren.

b) Legalisation / Apostille

Sämtliche Urkunden aus Kirgisistan sind mit Apostille vorzulegen.